



1. Förderungsinhalt

Zur Förderung des Filmabspiels vergibt das Land Schleswig-Holstein jährlich Preise für herausragende Programmarbeit.

2. Antragsberechtigte Filmtheater:

Anträge können von den Inhabern und Inhaberinnen, von Pächtern und Betreibern gewerblicher und nicht gewerblicher Filmtheater in Schleswig-Holstein eingereicht werden. Die Anträge sind in fünffacher Ausfertigung bei der Filmwerkstatt Kiel der Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein, Haßstraße 22, 24103 Kiel, einzureichen.

3. Einreichformalien:

Für jedes Filmtheater ist ein gesonderter Antrag einzureichen. Antragsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesendet.

Jede Ausfertigung der Antragsunterlagen ist mit einem Heftstreifen zusammenzufügen. Von Ringordnern und Bindungen ist abzusehen. Von Unterlagen auf digitalen Datenträgern ist ebenfalls abzusehen.

Der Antrag muss lückenlose Angaben über das Filmtheater und das Gesamtprogramm des Vorjahres enthalten. Begründete Unterbrechungen des Kinobetriebs bis zu insgesamt drei Monaten (insbesondere durch Renovierung u.ä.) werden akzeptiert. Hat in der Zeit seit dem 1. Januar der Inhaber des Filmtheaters gewechselt, so ist das Programm auch für diese Zeit nachzureichen.

Nicht frist- oder formgerechte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge.

Wird im begründeten Ausnahmefall die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt, muss diese unter Einhaltung der gesetzten Frist erfolgen.

3a. Einzureichende Unterlagen:

- Deckblatt zur Einreichung für den Kinoprogrammpreis
- Lückenloser Spielplan
(inkl. Kennzeichnung und Summe der deutschen und europäischen Filme sowie Kurzfilme
Dokumentarfilme und Kinder- und Jugendfilme)
- Programmhefte, Flug- und Faltblätter u.ä.
- Exemplarische Presseberichterstattung
- Auflistung und kurze Erläuterung von Kooperationen, Filmreihen, Programmschwerpunkten
und begleitenden Veranstaltungen (z.B. mit Filmschaffenden und sonstigen Gästen)
- Selbstdarstellung des Filmtheaters - auch unter Berücksichtigung von wirtschaftsbezogene
Angaben zur Situation des Betriebes, Wettbewerbssituation, etc

4. Entscheidung über die Auszeichnung

Über die Auszeichnungen entscheidet die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein aufgrund von Vorschlägen der Kinopreisjury. Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer Preisverleihung vergeben.